

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 26. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

zum Thema:

**Energieversorgung und Klimaschutz bei der geplanten Bebauung der grünen
Innenhöfe im Ilsekiez**

und **Antwort** vom 12. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 385

vom 26. April 2023

über Energieversorgung und Klimaschutz bei der geplanten Bebauung der grünen Innenhöfe im
Ilsekiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche Pläne verfolgt die HOWOGE zur Stromversorgung der von ihr angestrebten Neubauten in den grünen Innenhöfen im Ilsekiez?

- a. Welche Rolle spielen dabei erneuerbare Energien und das Thema Klimaschutz?
- b. Inwieweit werden die Dachflächen vollständig mit PV Anlagen bestückt?
- c. Inwieweit sind auch die Fassaden in die Erzeugung von PV Anlagen einbezogen?
- d. Sind Dach- und Fassadenbegrünung geplant?

- e. Inwieweit sind bei den Planungen auch Bestandsgebäude einbezogen?
- f. In welcher Weise profitieren aktuelle und zukünftige Mieter*innen von den Planungen z.B. durch Mieterstromanlagen?
- g. Kommt es durch die Pläne zur Stromversorgung zu finanziellen Mehrbelastungen aktueller Mieter*innen durch eine Mieterhöhung, bspw. im Sinne § 559 BGB?

Antwort zu 1 a bis g:

Die HOWOGE errichtet Neubauten grundsätzlich mit dem besten zu erreichenden Energieeffizienzstandard und Photovoltaikanlagen. Allen Mieterinnen und Mietern der HOWOGE wird CO₂-freier Strom vom eigenen Dach als HOWOGE-Grünstrom („Mieterstrom“) angeboten. Die Dachflächen werden vollständig belegt, sofern dies ökologisch und ökonomisch umsetzbar ist. Eine Installation von PV-Anlagen an Fassaden wird im Hinblick auf ökologische, ökonomische und städtebauliche Aspekte geprüft. Am Standort Ilsestraße ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich ist eine extensive Dachbegrünung vorgesehen.

Anspruch der HOWOGE ist es, ein ganzheitlich CO₂-freies Quartier aus Neubau und Bestand zu schaffen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen und technischen Lösungen (z.B. Photovoltaik, Wärmepumpen und Wärmeverteilung) werden aktuell erarbeitet und geprüft.

Allen Mieterinnen und Mietern der HOWOGE steht der Zugang zu Mieterstrom zur Verfügung, sofern diese den Bezug wünschen. Wenn eine PV-Anlage in einer sogenannten Kundenanlage vorhanden ist, können alle betroffenen Mieterinnen und Mieter der HOWOGE Mieterstrom beziehen. Durch die Pläne zur Stromversorgung kommt es zu keinen Mieterhöhungen. Durch den Bezug von HOWOGE-Grünstrom erhalten die Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, ihre Strompreisbelastung zu senken.

Frage 2:

Welche Pläne verfolgt die HOWOGE zur Wärmeversorgung der von ihr angestrebten Neubauten in den grünen Innenhöfen im Ilsekiez?

- a) Welche Rolle spielen dabei erneuerbare Energien z.B. durch Wärmepumpen und das Thema Klimaschutz?
- b) Ist geplant ein eigenes Nahwärmenetz für den Ilsekiez auf Grundlage erneuerbarer Wärme aufzubauen?
- c) Inwieweit sind bei den Planungen auch Bestandsgebäude einbezogen?

Antwort zu 2 a bis c:

Die HOWOGE stebt ein ganzheitlich CO₂-freies Quartier aus Neubau und Bestand an. Mit diesem Ziel erarbeitet und prüft sie aktuell Maßnahmen und technische Lösungen, wie z.B. Photovoltaik, Wärmepumpen und Wärmeverteilung.

- d) In welcher Weise profitieren aktuelle und zukünftige Mieter*innen von den Planungen?
- e) Kommt es durch die Pläne zur Strom- und Wärmeversorgung zu finanziellen Mehrbelastungen aktueller

Mieter*innen durch eine Mieterhöhung, bspw. im Sinne § 559 BGB?

Antwort zu 2 d und e:

Die Mieterinnen und Mieter profitieren von zeitgemäßem Wohnen auf dem neuesten Stand der Technik, was in Abhängigkeit vom Individualverhalten der Mieterinnen und Mieter zu sinkenden Kosten für Heizung, Warmwasser, Strom und Mobilität führen kann und außerdem den persönlichen CO₂-Fußabdruck reduziert. Die Stromversorgung führt nicht zu Mieterhöhungen.

Frage 3:

Wie hoch ist die Klimabelastung durch die geplante Bebauung und die Zerstörung von klimawirksamen Grünflächen und wie wird diese kompensiert?

Antwort zu 3:

Die derzeitigen Freiflächen, die zu großen Teilen aus Rasenflächen bestehen, werden durch hochwertige, multifunktionale Außenanlagen ersetzt. Dazu findet eine gezielte Auswahl der Bepflanzungen, die (Teil-)Versickerung des Regenwassers vor Ort und geringstmögliche Versiegelung statt. Dieses ist ein wesentlicher Teil der Maßnahmen im Rahmen der ökologischen Stadt und der „Schwammstadt Berlin“.

Berlin, den 12.05.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen